## <u>Protokoll der Sitzung des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund</u> vom 28.11.2017

Anwesend: ca. 12 Teilnehmer/-innen

Moderation: Esther Schmidt Protokoll: Daniela Herrmann

## 1. Infos und Berichte

- Eine Teilnehmerin berichtet über das Thema "Übergriffe auf Menschen in Behinderteneinrichtungen", das am 18.07.2017 in der Forumssitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks diskutiert wurde. Anlass war der Film von Günter Wallraff über Missstände in Einrichtungen. Protokollauszug, der in der Sitzung vorgelesen wurde: "(...) Übergriffe auf Menschen in Behindertenhilfeeinrichtungen: Auf Bitten des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund gab es ein Gespräch mit Vertreter/-innen des Koordinierungsgremiums Behindertenhilfe zu Diskriminierungen und Übergriffen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Problematik wird in Dortmund ausgiebig berücksichtigt im Bereich präventiver Arbeit, mit Fort- und Weiterbildungen, aber auch klaren Bestrafungen von Verstößen. Herr Klein berichtet darüber und stellt fest, dass alle Prävention nicht zu 100 Prozent vermeiden kann, dass es zu Respektlosigkeiten. Diskriminierungen und Gewalt zwischen Beschäftigten und Menschen mit Behinderungen, aber auch unter Menschen mit Behinderungen kommen kann. Frau Vollmer ergänzt, dass das Gespräch mit den drei sozialen Diensten der Dortmunder Werkstätten dazu gesucht werden soll. Durch Kooperation könnte es möglich gemacht werden, auch Menschen mit Behinderungen zu erreichen, die nicht in den Werkstätten beschäftigt sind (...)".
- Eine Teilnehmerin, die im Elternbeirat der Lebenshilfe-Wohnstätte in Hostedde aktiv ist, berichtet darüber, dass der Beirat kritisch prüfen lassen wolle, ob der dort eingerichtete Kurzzeitpflege-Platz geeignet ist, da er räumlich und personell möglicherweise nicht angemessen organisiert ist. Auch würden sich die Bewohner/-innen immer mit neuen Kurzzeit-Gästen arrangieren müssen. Der Beirat hat hierzu Fragen an den Träger gestellt, die nicht näher erläutert wurden. Eine andere Teilnehmerin, die diesen Platz zur kurzzeitigen Unterbringung eines Angehörigen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf dringend benötigt, mahnt zum sensiblen Vorgehen in dieser Sache, da es viel zu wenige derartige Plätze gebe und man die wenigen vorhandenen Plätze nicht gefährden dürfe. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht reine Kurzzeitpflege-Einrichtungen die bessere Lösung wären. Das Thema wird für einen Termin im Aktionskreis in 2018 anberaumt (s. u. Punkt 3).
- Zur Sitzung der örtlichen Gliederungen anerkannter Behindertenorganisationen und des Aktionskreises "Der behinderte Mensch in Dortmund" am 22.11.2017 wird berichtet: Behinderten- und Inklusionsbeauftragte waren aus terminlichen Gründen und auf Grund von Erkrankung nicht anwesend. Einziger TOP war der Sachstand zum Inklusionsbeirat, s. hierzu den nachfolgenden Punkt, der die inhaltlichen Aspekte benennt. Die örtlichen Gliederungen und der Aktionskreis treffen sich wieder im Herbst 2018 zur Sitzung, so die Verabredung.

Sachstand zum Inklusionsbeirat: Till Gerlach (stellvertretender Vorsitzender) berichtet, dass der Beirat zur Mitwirkung an der der Umsetzung des Inklusionsplanes 2020 berufen wurde und zwei Arbeitsgruppen gegründet hat, die AG Gesundheit und die AG Kunst, Kultur und Freizeit. Letztgenannte AG befasst sich derzeit mit der Frage der Mobilität zur Erreichung kultureller Einrichtungen/Veranstaltungen. Eine Teilnehmer/-in merkt an, dass zur Erreichung von Barrierefreiheit auch die Belange von Menschen z. B. mit Hörund Sehbeeinträchtigungen und von Bürger/-innen mit anderen Lernmöglichkeiten berücksichtigt werden müssten. Herr Gerlach merkt an, dass der Inklusionsbeirat keine Konkurrenz zum Behindertenpolitischen Netzwerk sein möchte, sondern eine Ergänzung. Doppelarbeit soll dadurch vermieden werden, dass Mitglieder z. T. in beiden Gremien aktiv sind. Der Vorsitzende des Inklusionsbeirats ist Siegfried Volkert. Das Gremium tagt einmal pro Quartal, die AGs einmal pro Monat. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgeld und bei Bedarf Fahrtkosten.

Auszug aus einer Präsentation der Inklusionsbeauftragten, Frau Zeuch:

"Abgrenzung/Unterschiede des Inklusionsbeirates zum Behindertenpolitischen Netzwerk; Auszüge aus der Präsentation in der 2. Sitzung Inklusionsbeirat am 27.09.2017 (Fließtext)

Die Vorschläge zur Zusammensetzung und Struktur des Inklusionsbeirates erfolgten durch die Inklusionsbeauftragte im Auftrage des Oberbürgermeisters, der die einzelnen Mitglieder beruft.

Im Inklusionsbeirat wirken Menschen aus allen Kerndimensionen der Charta der Vielfalt mit.

Eine weitere breite Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgt im Zuge des Prozesses.

Dreiviertel der Mitglieder wurden direkt oder über die zu entsendenden Organisationen aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Politik durch die Inklusionsbeauftragte zur Mitwirkung aufgerufen.

Ein Viertel der Mitglieder sollen explizit die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten. Die Versammlung wurde von der Inklusionsbeauftragten gebeten, fünf Mitglieder zu benennen.

Die Dauer Mitgliedschaft ist nicht an die Ratsperiode geknüpft (nur bei den Vertretungen aus den Fraktionen).

Die Mitgliedschaft endet im Regelfall durch rechtzeitige Austrittserklärung.

Sowohl die Mitglieder als auch die stellvertretenden Mitglieder haben in den Sitzungen Rederecht.

Der Inklusionsbeirat wird zur Begleitung des Inklusionsprozesses und als Monitoringstelle für den Dortmunder Inklusionsprozess tätig.

Der Inklusionsbeirat ist kein Gremium des Rates und wird daher nicht an Vorlagen der Gremien beteiligt.

Nach der Geschäftsordnung wird die Inklusionsbeauftragte über relevante Angelegenheiten und damit auch über Gremienvorlagen informieren.

Es soll eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgen. Der Inklusionsbeirat kann die Stadtgesellschaft in geeigneter Form zu Beginn der Sitzungen und in gesonderten Terminen beteiligen.

Der Inklusionsbeirat wird planerisch und konzeptionell tätig und keine individuellen Probleme bearbeiten.

Mit Fortschreiten des Inklusionsprozesses und Aufnahme weiterer Themenfelder, werden durch mehrheitlichen Beschluss des Inklusionsbeirates und Berufung durch den/die Oberbürgermeister/in weitere Vertreter/innen aus den dafür zuständigen Bereichen als Mitglieder in den Inklusionsbeirat aufgenommen.

Im Sinne eines gelingenden Inklusionsprozesses und dessen Überwachung wird der Inklusionsbeirat im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung an die jeweiligen Institutionen, die Stadtverwaltung und die Politik mit Hinweisen zur Umsetzung der UN- BRK in Dortmund herantreten und ggf. erforderliche Beschlüsse erwirken. "

Andrea Zeuch
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Inklusionsbeauftragte
Geschäftsführerin Inklusionsbeirat
Südwall 2-4
44122 Dortmund

Telefon: 0231/50-2 96 95 Fax: 0231/50-1 08 91 azeuch@stadtdo.de"

 Es wird berichtet, dass die drohende Kürzung der Mittel für den Behindertenfahrdienst abgewendet werden konnte. Die Stadt Dortmund und die DSW erarbeiten Anfang 2018 ein Konzept zum Fahrdienst, um die jährlich wiederkehrenden Kürzungsdiskussionen möglichst zu vermeiden.

## 2. Regionalplanungskonferenz am 29.11.2017

• Zwei Teilnehmer/-innen werden die Arbeitsgruppe zum Thema Versorgung im Krankenhaus besuchen. Folgende Themen sollen angesprochen werden: pflegerische Unterversorgung, Untersuchungen können nicht durchgeführt werden, weil Angehörige nicht unterstützen dürfen, behinderte Menschen werden teilweise nicht aufgenommen oder unzureichend behandelt entlassen, sind pflegerisch unterversorgt, Hörgeschädigte haben unzureichende Kommunikationsmöglichkeiten, Menschen werden im schlimmsten Fall fixiert. Vorgestellt werden soll auch die Möglichkeit von Assistenz bei Krankenhausaufenthalt bzw. in der Reha für Arbeitgebermodellnutzer/-innen.  Ein Teilnehmer stellt den Ablauf der Konferenz dar und referiert nachfolgend Aspekte aus einem Vortrag über Wohnhilfen, der vorab im Internet veröffentlicht wurde.

https://www.dortmund.de/media/p/mb/downloads\_mb/regionalkonferenz\_2017/Wohnhilfen der Eingliederungshilfe.pdf.

Eine Teilnehmerin erwähnt in diesem Zusammenhang nochmals, dass ein Appartementhaus für erwachsene behinderte Menschen konkret geplant wird. Ein Grundstück ist bereits gesichert. Vgl. hierzu auch das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2017 <a href="http://www.aktionskreis-dortmund.de/images/ProtokollAK20170926.pdf">http://www.aktionskreis-dortmund.de/images/ProtokollAK20170926.pdf</a>

• Es wird auch eine Arbeitsgruppe zum Thema Wohnhilfen beim Übergang Jugendhilfe – Sozialhilfe geben. Hierzu wurde seitens des Aktionskreises nichts verabredet.

## 3. Jahresplanung 2018

Folgende Themen wurden einzelnen Monaten zugeordnet:

- Januar: Ergebnisse der Regionalplanungskonferenz 2017.
- Februar: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen aus Dortmund stellen sich vor.
- April: Kurzzeitpflege für behinderte Menschen (nicht im Detail besprochen).
- Mai: Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen in Dortmund.
- Juni: das neue Hilfeplanverfahren der Landschaftsverbände LWL/LVR.

Dortmund, im November 2017